

Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz
des Rings Christlich-Demokratischer
Studenten Niedersachsen vom 16. Dezember
2016



RCDS Niedersachsen
Hindenburgstraße 30, 30175 Hannover

„Mehr Digitalisierung wagen!“

Leitantrag zur Landesdelegiertenkonferenz des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Niedersachsen am 16. Dezember 2016 in Hannover



Verfasser: Politischer Beirat RCDS Niedersachsen am 16.10.2016

Beschlossen am 16.12.2016 in der vorliegenden Fassung

1 Die Digitalisierung ist ein Metathema unserer Generation. Kaum einen Bereich gibt es noch, der
2 nicht von der Durchdringung mit fortgeschrittener Technologie beeinflusst ist – sei es in Wirt-
3 schaft, Gesellschaft, Städteplanung oder in der Kommunalverwaltung. Fast überall hat die Verwen-
4 dung von Informationstechnologie Einzug erhalten. Vor einer großen Bastion hat die Digitalisie-
5 rung bisher haltmachen können: der Bildung.

6 Dabei sollte man doch denken, dass gerade an Hochschulen, an jenen Orten, an denen die Zukunft
7 ersonnen werden soll, mit Nachdruck auch zukunftsweisend gearbeitet wird. Doch die Wahrheit ist
8 eine andere: Einige Dozenten verzweifeln an einfacher Vorlesungstechnik und das beliebteste Ver-
9 fahren ist weiterhin die klassische Vorlesung, stellenweise nicht einmal unterstützt von digitaler
10 Präsentationstechnik.

11 Die Digitalisierung bringt enorme Chancen mit sich. Das kann anhand der drei folgenden Beispiele
12 deutlich gemacht werden: Hochschulbildung muss nicht länger Privileg einer sozialen Elite sein,
13 sondern kann allen klugen Köpfen zugänglich gemacht werden. Außerdem bieten digitale Bildungs-
14 strukturen Chancen, Bildung flexibler zu gestalten und damit verschiedenen Ansprüchen gerecht
15 zu werden. Erwerbstätige haben damit ebenso Chancen zu partizipieren wie Studenten fernab pas-
16 sender Hochschulstandorte. Abschließend bietet digitale, umfassende Verfügbarkeit die Chance
17 den weltbesten Standard überall verfügbar zu machen und Qualitätsunterschiede anzugleichen.

18 Doch auch einige Herausforderungen gehen damit einher: Zunächst mal will die Umstellung aus-
19 reichend finanziert werden. Eine zukunftsweisende Digitalisierungsstrategie muss erarbeitet und
20 umgesetzt werden. Experten in diesem Feld sind entsprechend selten und teuer. Darüber hinaus
21 müssen sich Hochschulen, ihr Personal und die Studenten gleichermaßen an die veränderten Rah-
22 menbedingungen anpassen, was Zeit bedarf und zulasten einiger gehen wird. Allerdings: Standar-
23 disierung kann dazu führen, dass einerseits zu starke negative Pfadabhängigkeiten beschritten
24 werden und andererseits eine implizite „Zugangshürde“ für neue Disziplinen und Methoden aufge-
25 baut werden könnten.

1. Digitalisierung öffnet Türen – Lerninhalte digital bereitstellen!

26 Die digitale Revolution erlaubt den Zugriff auf die beinahe unbeschränkten Ressourcen des Inter-
27 nets von beinahe jedem Punkt der Erde zu beinahe jedem Zeitpunkt. Dieser enorme Vorteil öffnet
28 den Zugang zur Hochschulbildung damit auch großen Gruppen, die bisher nicht daran partizipie-
29 ren konnten.

30 Durch flexiblere Strukturen profitieren neben den Regelstudenten in erster Linie auch Arbeitneh-
31 mer, die sich neben dem Beruf weiterentwickeln möchten oder Auszubildende, die ihr praktisches
32 Wissen noch zusätzlich theoretisch unterfüttern möchten. Als zweite große Gruppe von Profiteu-
33 ren der zeitlichen Flexibilität sind ebenso Studenten mit Kindern zu nennen. Kindesbetreuung er-

34 fordert viel Zeit und ein hohes Maß an Flexibilität. Von vielen Studenten werden die starren Zeiten
35 des Hochschulbetriebes als Hindernis angesehen, um sich über Nachwuchs Gedanken zu machen.
36 Drittens profitieren auch chronisch kranke oder behinderte Studenten von der Möglichkeit, nicht
37 streng abgegrenzte, oft nicht einmal ansatzweise entsprechend ausgebaute Orte aufsuchen zu
38 müssen. Abschließend ermöglicht die umfassende Verfügbarkeit auch Studenten den Zugang zur
39 deutschen Hochschulbildung, die bislang nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
40 aufweisen. Diese können gleichermaßen langsamer ihr Fachwissen vertiefen, wie sie ihre Sprach-
41 kenntnisse verbessern als auch mit fremdsprachlichen Angeboten einsteigen.

42 Um einen solchen umfassenden Hochschulzugang zu erreichen, müssen jedoch einige wesentliche
43 Dinge beachtet werden: Erstens muss es ein umfassendes System geben, das Lehrinhalte der Hoch-
44 schulen ihren Studenten zur Verfügung stellt. Dieses System muss in ganz Niedersachsen einheit-
45 lich sein, um bestmögliche Vergleichbarkeit, Redundanz und Sicherheit der Systeme wie auch Kos-
46 tenersparnis sicherzustellen.

47 Zweitens müssen Lehrinhalte entsprechend aufbereitet werden, dass auch eine angemessenere Ar-
48beitsbelastung entsteht und dies mit einer entsprechenden Anpassung der Studienplangestaltung
49 für Teilzeitstudien verbunden ist.

2. Bauen und Infrastruktur. Revolution des Arbeitens an Hoch- schulen

50 Digitalisierung verändert ihr und damit unser Umfeld. Digitalisierung erfordert bauliche Verände-
51 rungen. Die ständige Verfügbarkeit eines schnellen W-Lans auf dem Campus, ausreichend große
52 Tische in den Hörsälen für Laptops und Tablets sowie Steckdosen sind kleine, wenn auch umso
53 wichtigere Bausteine auf dem Weg zu einer digitalisierungsgerechten Universität. Räumlichkeiten
54 für elektronisch ablegbare Prüfungen müssen Standard werden. Für Lehrkräfte sind Büroräume
55 entsprechend auszustatten, dass ein Arbeiten im digitalen Raum möglich wird und neue Räume für
56 digitale Aufnahmen zu errichten.

57 Andererseits entlastet eine erfolgreiche Digitalisierung mittelfristig Universitäten baulich. Hörsäle
58 und Seminare werden weniger gebraucht oder könnten kleiner gebaut werden, Computerräume
59 werden nicht mehr im selben Maße benötigt und Bibliotheken müssen zukünftig weniger Platz für
60 ihre analogen Textbestände vorhalten. Kopiermöglichkeiten werden nicht mehr im selben Umfang
61 gebraucht werden. Der RCDS spricht sich dafür aus, den gewonnen Raum als (Gruppen-)Lernraum
62 den Studenten zur Verfügung zu stellen, da es davon bisher im Allgemeinen zu wenige an den
63 Hochschulen gibt.

64 Am deutlichsten sind die Unterschiede bei der Erstellung von schriftlichen wissenschaftlichen Tex-
65 ten durch Digitalisierung. Vor zehn Jahren war es beispielsweise noch üblich, dass Studenten an

66 Zettelkästen in Bibliotheken nach Büchern suchten, um daraus Stellen zu kopieren und dafür mit
67 jeweils für die einzelnen Bibliotheken eigenen Systemen bezahlen mussten. Digitalisierung half uns
68 Studenten, indem wir weniger Zeit darauf verwenden müssen mit physischen Texten zu arbeiten
69 und dabei von eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliotheken behindert werden sowie selbst
70 kurze Pausen für die Arbeit an aktuellen wissenschaftlichen Texten nutzen können. Außerdem ent-
71 fällt viel Aufwand durch umständliche Recherche und es entfallen Kosten für Kopien. In diesem Be-
72 reich sind weitere Anstrengungen nötig: Der RCDS spricht sich deshalb klar für mehr digitale Lite-
73 raturbestände und einheitliche hochschulweite Drucksysteme aus.

3. Digitale Lehrinhalte für bessere Lehre

74 Die Digitalisierung bietet auch den Professoren und Dozenten zahlreiche Möglichkeiten zur Ver-
75 besserung der eigenen Lehre. Diese müssen jedoch qualifizierter als bisher genutzt werden: Die
76 Kommunikation per E-Mail und die Bereitstellung der Vorlesungsfolien sind zwar ein notwendiges,
77 aber kein hinreichendes Kriterium der digitalen Lehre.

78 Viel wichtiger sind Ansätze der partizipativen Einbindung der Studenten, beispielsweise durch
79 regelmäßige Abfragen während der Lehreinheit. Die Hochschulen haben die Aufgabe besonders er-
80 folgreiche Konzepte zu fördern und als best-practice-Lösungen zur Anwendung zu empfehlen.
81 Weitere Konzepte müssen gemeinsam mit der Hochschuldidaktik wie auch Partnern aus anderen
82 Ländern und der freien Wirtschaft (weiter-) entwickelt werden. Dies impliziert auch eine geeignete
83 Fort- und Weiterbildung von Lehrenden. Auch elektronische Prüfungsformen sollten verstärkt ein-
84 gesetzt werden, da sie Lehrende in der Korrektur entlastet und Studenten vom Schreiben per Hand
85 entlastet.

86 Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten ebenfalls digital unterstützt werden. Hierzu gehört
87 auch die Einrichtung einer digitalen Beschwerdestelle. Auch hier sollte aus Gründen der Einheit-
88 lichkeit und Einfachheit eine entsprechende Plattform als Standard verwendet werden, welche es
89 auch ermöglicht die (anonyme) Interaktion mit der sich beschwerenden Person aufzunehmen.

4. Service der Studentenwerke digital gestalten

90 Die Studentenwerke sind zentrale Anlaufstellen für die Versorgung der Studenten in Nieder-
91 sachsen mit Verpflegung, Wohnraum und Kultur. Entsprechend sind Angebote auch hier digital zu
92 verbessern.

93 Einen entscheidenden Schritt machte die Landesregierung bereits mit der Umstellung auf ein digi-
94 tales Verfahren bei der Beantragung von BAföG-Mitteln. Leider zeigte sich in der Umsetzung, dass
95 es den Studentenwerken in Niedersachsen aufgrund der überhasteten Einführung bei gleichzeiti-
96 ger Vollbelastung der Studentenwerke nicht möglich war, diesen Prozess reibungslos umzusetzen.

97 Der RCDS Niedersachsen sieht es daher als unabdingbar an, dass das gescheiterte Projekt „BAföG
98 21“ durch ein adäquates System ersetzt wird. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, diesen
99 Missstand zu beseitigen. Langfristig muss es möglich sein, die Förderung durch BAföG vollkommen
100 papierlos zu beantragen.

101 Außerdem müssen die Angebote der Studentenwerke den veränderten Bedingungen angepasst
102 werden. Wohnheimplätze müssen kostenfrei und online beantragt werden können. Auch die Men-
103 sen müssen so ausgestattet werden, dass datenschutzrechtlich unbedenkliche elektronische Ab-
104 buchungsverfahren die Regel darstellen. Diese sind schneller und damit kostengünstiger als die
105 klassische Bezahlung mit Bargeld. Außerdem reduziert dies die Verwaltungskosten, die die Distri-
106 bution von Bargeld mit sich bringt und vereinfacht sich die Buchhaltung. Die Studentenwerke müs-
107 sen diese Kosten als Vorreiter der Digitalisierung übernehmen.

5. Studienplatzbewerbung digitalisieren

108 Die Immatrikulation an einer Hochschule ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.
109 Dies resultiert aus veralteten Abläufen in der Hochschulverwaltung, die einer Neugestaltung be-
110 dürfen.

111 Der Bewerbungsprozess ist so digital zu gestalten, dass die Bewerbung vor der Immatrikulation
112 vollkommen papierlos möglich ist, um möglichst viele Bewerbungen gerade in den beliebten Stu-
113 diengängen unkompliziert zu ermöglichen. Außerdem müssen die Bewerbungsdokumente so ge-
114 staltet werden, dass zusätzliche Hinweise in verständlicher Sprache zu den einzelnen Feldern ver-
115 fügbar sind. Abschließend muss der Bearbeitungsstand des jeweiligen Verfahrens für den Studien-
116 bewerber jederzeit online einsehbar sein. Dies erspart den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern
117 gerade in stressigen Phasen auch umständliche Nachfragen und gibt den zukünftigen Studenten
118 mehr Sicherheit.

119 Bereits auf der schulischen Ebene ist anzudenken, Zeugnisse fälschungssicher und durch die Ver-
120 wendung von digitalen Signaturen zentral online abrufbar zur Verfügung zu stellen. Damit entfällt
121 eine teils immer noch nötige Zusendung von beglaubigten Kopien, außerdem sorgt dies für ge-
122 ringere Möglichkeiten zum Betrug.

6. Lehrinhalte aktualisieren, neue Studienangebote schaffen

123 Die Digitalisierung verändert jedoch nicht nur das „Wie“ des Studierens, sondern vor allem auch
124 das „Was“ und damit das Studiengangsangebot an Hochschulen. Neue Studiengänge müssen kon-
125 zipiert und das Angebot bestehender Studiengänge angepasst werden. Bestehende Studiengänge
126 sind so anzupassen, dass digitale Recherchemöglichkeiten in den jeweiligen Fächern explizit ange-

127 sprochen werden. Ein Einbezug der expliziten Informatikfachrichtung (Medieninformatik, Bioin-
128 formatik etc.) kann unterstützend eingesetzt werden.

129 Die Digitalisierung wird auch zum Entstehen von weiteren interdisziplinären Wissenschaften und
130 Berufsbildern beitragen. Insbesondere der Aufbereitung von Informationen wird entscheidende zu-
131 künftige Bedeutung zukommen. Verbindungen zwischen der digitalen Welt und klassischen Studi-
132 enangeboten sind deshalb der erste Schritt. Langfristig werden sich auch Fachrichtungen der Sozi-
133 alwissenschaften mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft aus-
134 einandersetzen müssen, um Verbesserungspotenziale zu erkennen.

7. Grenzenlose Exzellenz

135 Durch die Verfügbarkeit digitaler Inhalte wird der weltweit beste Standard auch fernab des eigent-
136 lichen Standorts verfügbar. Dies trifft auch für die Bildungslandschaft zu. Die weltbesten Dozenten
137 stehen somit auch Ausbildungseinrichtungen der Mittelklasse zur Verfügung. Von diesem Angebot
138 können Studenten profitieren, insbesondere dann, wenn entsprechende Fachgebiete nicht von Do-
139 zenten der eigenen Heimathochschule gelehrt werden.

140 Auch wenn eine völlige Anpassung nicht wahrscheinlich ist, stehen in der Lehre schwächere Hoch-
141 schullehrer damit in einem größeren Wettbewerb um das Interesse ihrer Studenten und können an-
142 dererseits selbst von den Lehrbeispielen anderer Dozenten profitieren. Dies hat positive Auswir-
143 kungen auf die Lehre an der eigenen Hochschule und damit für alle Studenten.

8. Digitalisierung ausreichend finanzieren

144 Die Digitalisierung muss ausreichend finanziert werden und wird die Hochschullehre nicht günsti-
145 ger machen. Die benötigten Mittel werden zum Teil aus den Grundmitteln der Hochschulen zur
146 Verfügung gestellt werden müssen. Weitere Mittel sollte das Land im Rahmen einer Digitalisie-
147 rungsinitiative zur Verfügung stellen, um auf dem nationalen Bildungsmarkt einen erfolgreichen ei-
148 genen Schwerpunkt zu setzen und mit den erfolgreichen Bundesländern wie Bayern und Baden-
149 Württemberg konkurrieren zu können. Ferner sind Unternehmen als Förderer stärker mit einzube-
150 ziehen, die sich damit einerseits als zukünftiger Arbeitgeber besser darstellen und somit mehr
151 Fachkräfte gewinnen können. Andererseits nehmen sie so vermehrt Einfluss in Richtung einer pra-
152 xisorientierten Ausbildung und können mit Konzepten für ein duales Studium auch an der Fi-
153 nanzierung der Hochschule beteiligt werden. Bei besonders teuren und ausgezeichneten Angebo-
154 ten kann es Sinn ergeben auch Studenten an den Kosten zu beteiligen, wie es derzeit bereits an den
155 privaten Universitäten in Deutschland und in anderen Staaten geschieht. Eine Finanzierung der
156 grundlegenden Digitalisierung durch Studenten lehnt der RCDS Niedersachsen ab.

157

9. Highspeed-Internet als Grundstein

158 Um die Digitalisierung der Hochschulen zum Erfolg zu führen, muss die entsprechende Infrastruk-
159 tur vorhanden sein. In den Wohnheimen der Studentenwerke muss die Anbindung an das Hoch-
160 geschwindigkeits-Internet DSL obligatorisch werden, gerade hier besteht in vielen Anlagen auf der
161 sogenannten „letzten Meile“ zwischen Endverbraucher und Verteilerkasten teils erheblicher Mo-
162 dernisierungsbedarf. Ein großer Teil an Studenten lebt in Wohnheimen, diese dürfen nicht durch
163 veraltete Technik an der Partizipation der digitalisierten Lehre beeinträchtigt werden. Neue An-
164 lagen müssen zudem unter dem Aspekt der stark und schnell steigenden Nutzung des Internets
165 zukunftsfähig konzipiert werden.

166 Aber auch im Allgemeinen steht die Entwicklung der landesweiten digitalen Infrastruktur im un-
167 mittelbaren Zusammenhang für den Erfolg der Digitalisierten Hochschule. Vor allem, wenn Ange-
168 bote wie Onlinekurse und multimediale Inhalte auch für einen großen Anteil der Bevölkerung zur
169 Verfügung gestellt werden sollen. Hier muss der Ausbau des Glasfasernetzes – nicht nur im Bezug
170 auf die Digitalisierung der Hochschulen – oberste Priorität einnehmen. IT-Sicherheit und Daten-
171 schutz werden deshalb immer wichtiger.

10. IT-Sicherheit und Datenschutz neu denken

172 Es müssen Mechanismen etabliert werden, die das Hochschulnetz schützen, aber auch alle Ange-
173 hörigen der Universität stärker für das Thema Sicherheit und Datenschutz sensibilisiert werden.
174 Passwörter müssen sicherer und regelmäßig ausgewechselt werden. Zugleich sollte das Hochschul-
175 netz nur so restriktiv wie nötig aufgebaut werden. Studenten muss es weiterhin ermöglicht werden
176 mit eigenen End- und Speichergeräten darin zu arbeiten, wichtige und standardmäßige Programme
177 müssen installiert sein oder ohne große Umstände auch von unbedarften Nutzern installiert wer-
178 den können.

11. Zentrale Governance durch Digitalisierungsfahrplan

179 Zuletzt muss der Prozess der Digitalisierung planmäßiger als bisher einer stringenten Strategie fol-
180 gen. Sie ist von jeder Hochschule in Form eines Konzeptes aufzustellen, da diese ihre individuellen
181 Stärken und Schwächen am besten kennt. Der RCDS Niedersachsen fordert die Hochschulen zur
182 Vorlage entsprechender Initiativen auf. Hierbei sollen auch auf Meilensteine und Ziele des Prozes-
183 ses eingegangen werden. Das Land muss hierbei jedoch unterstützend eingreifen. Darüber hinaus
184 müssen diese Pläne mit Beteiligung aller Statusgruppen erarbeitet und ausreichend konkret gestal-
185 tet, wie auch umgesetzt werden.

Sachanträge zur Landesdelegiertenkonferenz des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Niedersachsen

Sachantrag 1

Der RCDS befürwortet grundsätzlich den Einsatz des Bundes zur Förderung bezahlbaren Wohnraums für junge Menschen, insbesondere durch das Maßnahmenpaket der sogenannten „Mietpreisbremse“. Der RCDS verlangt jedoch von den umsetzenden Landesregierungen eine gründliche Prüfung des Bedarfs und der Folgen vor der überhasteten Einführung vorzunehmen. Eine sequentielle Realisierung mit Versuchsstadien in einzelnen Städten ist sinnvoll.

Ferner fordert der RCDS das Bundeskabinett dazu auf, die Studentenwerke finanziell besser durch Mittel des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen und den Hochschulpakt um eine entsprechende weitere Förderlinie für studentische Infrastruktur zu ergänzen.

Begründung:

Hohe Mietpreise in Universitätsstädten sind ein Problem für viele sozial schwächere Studenten und bedarf der Lösung. Als Lösung für hohe Mietpreise hat die Bundesregierung die sogenannte „Mietpreisbremse“ erlassen. Dieses Maßnahmenpaket besteht aus einer Begrenzung der Mieterhöhungsmöglichkeit bei laufender Vermietung (also nicht bei vorheriger „umfassender“ Sanierung bzw. Neubau) im Vergleich zum ortsüblichen Durchschnitt und der Einführung des Bestellerprinzips für Makler in angespannten Wohnungsmärkten, die durch die jeweiligen Länder festgelegt werden.

Die Mietpreisbremse ist allerdings ein Eingriff in das Marktsystem des Wohnmarktes mit bisher unbekanntem Konsequenzen. Ob es den Wohnungsmarkt kurzfristig entspannt, darf nach bisherigen Ergebnissen diverser Studien bezweifelt werden. So wächst für Vermieter der bürokratische Aufwand, ihre Mieten genau vorrechnen zu können, was tendenziell weniger Vermietungen insbesondere von privaten Vermietern ermöglicht.¹ Darüber hinaus werden anstelle der regulären Wohnungsvermietung entsprechend möblierte Wohnungen vermietet, die demselben Standard entsprechen. So findet ein Ausweichprozess anstelle einer echten Verbesserung statt.² Diese Konsequenzen sind zu bedenken und können in Einzelfällen sogar zu einer Verschlechterung des Wohn-

¹ So zum Beispiel Marvin Milatz, Mietpreisbremse. Was darf das kosten?, in: Zeitonline vom 24. Dezember 2015, abgerufen am 7. September 2016 <http://www.zeit.de/2015/47/mietpreisbremse-haus-wohnung-miete-vermieter>.

Sachanträge zur Landesdelegiertenkonferenz des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Niedersachsen am 16. Dezember 2016 in Hannover

raumangebotes führen. Eine sorgfältige Analyse ist deshalb vor populistischen Ankündigungen notwendig.

Darüber hinaus muss zur Lösung der Wohnraumknappheit den Studentenwerken mehr finanzieller und planerischer Spielraum gegeben werden, damit diese mehr Wohnraum zur Verfügung stellen können. In der Vergangenheit wurde nur die Ausweitung des Angebots an Studienplätzen durch den Hochschulpakt vom Bund finanziert, die übrigen Aspekte studentischen Lebens (bspw.: Bibliotheken, Lernräume, Wohn- und Verpflegungsmöglichkeiten jedoch ignoriert. Gleichwohl sind die Aufwendungen dafür erheblich. Eine Erweiterung bzw. Umschichtung der Mittel des Hochschulpakts erscheint deshalb dringend nötig, im Mindesten für eine mögliche Neuauflage.

Antrag beschlossen in der vorliegenden Fassung am 16. Dezember 2016.

2 O.V., Mit möblierten Wohnungen gegen die Mietpreisbremse, in: FAZ online vom 5. September 2016, abgerufen am 7. September 2016 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/immobilien/vermieter-umgehen-mit-moeblierten-wohnungen-mietpreisbremse-14421025.html>.

Sachantrag 2

Der RCDS fordert ein Vollverschleierungsverbot an Universitäten und Hochschulen.

Begründung:

Wir pflegen in Deutschland eine offene Gesellschaft, welche sich durch das „Gesichtzeigen“ auszeichnet. Kommunikation und Blickkontakt sind hierbei besonders wichtig. Dies muss auch in Universitäten gelten. Gerade nach Vorkommnissen wie der Aufregung um den „Raum der Stille“ an der TU Dortmund und anderen Universitäten ist es wichtig eine klare Kante zu zeigen, dass politischer Fanatismus in Universitäten nichts verloren hat.

Das Gesicht gehört auf den Studentenausweis um unter anderem bei Klausuren die Identität feststellen zu können. Dies ist bei einer vollverschleierte Studentin nicht möglich.

Zudem ist es eine Frage des Respekts gegenüber dem Dozenten, dass dieser während seiner Vorlesung in Gesichter schauen kann, sowie auch er sein Gesicht zeigt.

Antrag beschlossen in der vorliegenden Fassung am 16. Dezember 2016.

Sachantrag 3

Der RCDS fordert die Wiedereinführung der Diplomierung des ersten juristischen Staatsexamens. Die Abschaffung des Diploms durch die NHG-Novelle am 15. Dezember 2015, welche ohne Übergangsregel in Kraft trat und somit auch Studenten betrifft, die ihr Jurastudium bereits vor dem 15. Dezember in Niedersachsen aufgenommen haben, muss rückgängig gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, damit die Jurastudenten mit einem akademischen Titel die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wie die Absolventen aus anderen Bundesländern auch.

Begründung:

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes am 15. Dezember 2015 und der damit verbundenen Änderung des § 8 NHG wurde der akademische Titel des Diplom-Juristen in Niedersachsen abgeschafft.

Der Diplom-Jurist war der akademische Grad, den ein Jurastudent mit dem erfolgreichen Abschluss des ersten Staatsexamens auf Antrag verliehen bekam. Seit der NHG-Novelle können die niedersächsischen Universitäten diesen Titel nicht mehr verleihen, was zu erheblichen Nachteilen für Jurastudenten führt.

Zwar steht der Grad des Diplom-Juristen unter dem des Volljuristen, welchen man mit dem Bestehen des 2. Staatsexamens erreicht. Mit dem Ablegen des ersten Staatsexamens ist jedoch das Studium des materiellen Rechts abgeschlossen, sodass auch bereits mit dem ersten Staatsexamen ein Einstieg in das Berufsleben möglich ist. Studenten, die nicht in einem der „klassischen Juristenberufe“ (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt) arbeiten möchten, verzichten deshalb teilweise auf das Referendariat und das Ablegen des zweiten Staatsexamens, wollen also gar keine Volljuristen werden. Sie schließen ihr Jurastudium dann folglich ohne akademischen Titel ab.

Die Absolventen eines juristischen Bachelor-Studienganges hingegen, deren Regelstudienzeit mit sechs Semestern um drei Semester geringer ist als die des ersten Staatsexamens, erlangen mit dem „Bachelor of Law“ einen akademischen Titel.

Da es in den anderen Bundesländern noch den Abschlussgrad des Diplom-Juristen gibt, erfahren niedersächsische Jurastudenten durch die Abschaffung der Diplomierung auf dem umkämpften Arbeitsmarkt der Juristen einen großen Nachteil. Im Umkehrschluss wird auch Niedersachsen als Studienstandort für Juristen unattraktiv.

Antrag beschlossen in der vorliegenden Fassung am 16. Dezember 2016.